

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1242

Glückskette Schweiz, 1211 Genf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sammelaktion «Unwetter Schweiz»

1. Erwägungen

Die Glückskette Schweiz, Genf, ersucht mit einem Spendenaufruf um Unterstützung an die Unwetter in der Schweiz. Ende Mai 2024 haben verheerende Unwetter in verschiedenen Regionen des Tessins, Wallis und Graubündens grosse Schäden angerichtet. Mehrere Menschen kamen dabei ums Leben, Hunderte mussten ihre Häuser verlassen. Mit einer Soforthilfe sollen die dringendsten Engpässe der betroffenen Familien überbrückt werden. In einem weiteren Schritt wird die Glückskette, nach den Abrechnungen der Versicherungen, eventuelle Restkosten von Einzelpersonen für beschädigte Häuser und Sachschäden übernehmen. Die Glückskette steht bereits in Kontakt mit verschiedenen Gemeinden, um die Hilfe bestmöglich zu koordinieren.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, wird an die Sammelaktion «Unwetter Schweiz» ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) mit dem Vermerk «Unwetter Schweiz» anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/013201 (kein Papierversand)
Glückskette, Bâtiment RTS, Quai Ernest-Ansermet 20, Postfach 132, 1211 Genf 8